

5. Überleitung

*Offizielle Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit gehört heute nicht mehr zu den legitimen Mitteln der Politik in Rußland. Dennoch hat die Kategorie Ethnizität ihre Bedeutung nicht gänzlich verloren – weder für die staatliche Politik, (...) noch für die ehemaligen Sowjetbürger.*³⁶⁸

Aufgabe dieses Kapitels ist es, die Erkenntnisse des systematischen Teils zu Kulturpolitik und Ethnizität mit Überlegungen zu ihren historischen und aktuellen Rahmenbedingungen in Russland zu verbinden und so die folgende Analyse der föderalen Ebene gedanklich vorzubereiten. Der systematische Teil war von der Suche nach 500 ethnischen Kulturzentren wie jener nach den legendären zwölf Stühlen im gleichnamigen Roman von Il'ja Il'f und Evgenij Petrov gekennzeichnet. An diesem sich auf den für die multinationale Kulturpolitik Russlands eminent wichtigen Gesetzestext beziehenden Beispiel ließen sich die systematischen Befunde exemplarisch darstellen. Nun gilt es die prägenden historischen Institutionen des Vielvölkerstaats Russland zu beleuchten und die dargelegten Kategorien mit diesen Rahmenbedingungen in Verbindung zu bringen.

Dazu soll zunächst dargestellt werden, welche Ethnien und demnach Kunstformen überhaupt in Russland zur Diskriminierung stehen. Anschließend werden Kriterien aufgestellt, die zur Erfüllung der Hypothese, die russische Bevölkerungsmehrheit werde durch die staatlichen Akteure russländischer Kulturpolitik bevorzugt behandelt, erforderlich sein sollen und eine erste Vermutung zum Ausgang der Untersuchung angestellt.

5.1. Ethnien und Organisation von Ethnizität in Russland

Nach der üblichen ethnolinguistischen Beurteilung gibt es in Russland je nach Zählweise über 100 Ethnien,³⁶⁹ die sich auf verschiedene Sprach- und Kulturkreise verteilen wie z.B. indo-europäische, nordkaukasische, altaische, uralische und eskimo-

³⁶⁸ Oswald 2000: 5.

³⁶⁹ Der Mikrozensus von 1994 ergab 176 Ethnien (Council of Europe 1997: 24).

aleutische.³⁷⁰ Für die hier erforderlichen Zwecke der Kulturpolitik ist es jedoch sinnvoll die ethnolinguistisch definierten Ethnien in anderen Gruppen zusammenzufassen, nämlich danach, ob sie eher kompakt oder nicht kompakt siedeln, ob sie Titularnation in einem Gebiet sind oder nicht, ob dieses Gebiet innerhalb oder außerhalb der RF liegt (s. Abbildung 10). Hinzu kommt die Gesamtgröße der Population. Nach diesen Kriterien kann unterschieden werden, welcher Kulturpolitik sie bedürften, falls diese nicht ethnonationalistisch sein soll.

Abb. 10: Typologie der russländischen Ethnien (mit Beispielen)³⁷¹

	kompakt siedelnd	verstreut siedelnd
mit Ethno-Territorium in RF	Baschkiren, Kalmücken	Juden, ³⁷² (Tataren)
mit Ethno-Territorium außerhalb RF	Finnen, (Deutsche)	Kasachen, (Ukrainer)
ohne Ethno-Territorium	Nenzen, (Russen)	Zigeuner

Ethnien, die kompakt siedeln, können grundsätzlich leichter Gemeinschaften bilden und dementsprechend kulturpolitisch betreut werden. Dies trifft insbesondere auf größere Gruppen zu. Eine bestimmte Größe zur Bildung einer Gemeinde muss überschritten sein, sonst erfolgt die Akkulturation oder Assimilierung der Minderheiten unter Aufnahme einzelner Elemente in die Mehrheitenkultur.³⁷³ Die Größe einer Gemeinde ist jedoch nicht allein Ausschlag gebend: Wie Sajsa Tempelmann zeigt, ist

³⁷⁰ S. Council of Europe 1997: 24ff., 339 und Stadelbauer 1996:

³⁷¹ Bei eingeklammerten Ethnien gilt die Zuordnung mit Einschränkungen. So leben die Tataren in ihrer Mehrheit zwar außerhalb der Republik Tatarstan. Dennoch siedeln sie in dieser Republik kompakt und nicht verstreut. Die Typologie von Grišaev u.a. ist eher stärker beschreibender Art. Sie umfasst beispielsweise auch Russen in nicht-russischen ethno-territorialen Gebieten und differenziert zwischen Ethnien aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und aus anderen Ländern (Grišaev u.a. 1994: 13ff.).

³⁷² In Russland verstehen sich die Juden als Ethnie und werden auch als Ethnie verstanden. Die gerade in Deutschland als politisch korrekt geltende Auffassung, es handele sich dabei nur um eine Religion, wird daher hier nicht übernommen.

³⁷³ Dies kann im konkreten Fall von Lehnwörtern aus einer anderen Sprache bis zur Übernahme religiöser Bräuche gehen.

zum Erhalt von Ethnien nicht nur der Bestandsschutz nötig, sondern die aktive Förderung ihrer jeweiligen Kultur.³⁷⁴

Zu ethnischen Gemeinden zählen im engeren Sinne die Mitglieder formaler ethnischer Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Religionsgemeinden an einem bestimmten Ort. Im weiteren Sinne umfassen sie auch größere Netzwerke aus Verwandten und Freunden, die sich subjektiv zu einer bestimmten Ethnie zugehörig fühlen.³⁷⁵ In beiden Fällen erfordert ihre projektbezogene Förderung das Überschreiten einer kritischen Masse an Mitgliedern.

Zu den größeren kompakt siedelnden Ethnien (über 50.000 Mitglieder³⁷⁶) rechnet man vor allem jene etwa sechseinhalb Millionen Mitglieder der Titularnationen der sechs Republiken am oberen Wolgalauf Baschkortostan, Mari El, Mordwinien, Tatarstan, Tschuwaschien und Udmurtien (vgl. Abbildung 11).³⁷⁷ Auch die meisten anderen der zahlenmäßig größeren Ethnien verfügen über territoriale Gebilde innerhalb der RF in Form von Republiken oder autonomen Gebieten.³⁷⁸ Andere wiederum verfügen außerhalb Russlands über einen so genannten Patronagestaat, an dem sie sich orientieren könnten (wie z.B. Belorussen).³⁷⁹ Die Russen sind die einzige Ethnie, die über das gesamte Territorium Russlands siedeln und überall zahlenmäßig so groß sind, dass sie als kompakt siedelnd bezeichnet werden können,³⁸⁰ aber nicht über ein eigenes Territorium verfügen, in dem sie *de jure* Titularnation wären (sie sind es *de facto* in Russland). Ein kompaktes Siedlungsgebiet ermöglicht die Bewahrung und Weiterentwicklung eigenständiger Kunstformen wie etwa Obertongesang in Tuwa oder islamisch inspirierte Architektur in Tatarstan und den umliegenden Republiken.

³⁷⁴ Tempelmann 1999: 20.

³⁷⁵ Oswald 2000: 41. Damit wird neben dem wissenschaftlichen auch der umgangssprachliche Aspekt des Gemeindebegriffs (*obščina*) in Russland abgedeckt.

³⁷⁶ Das Föderale Gesetz „O garantijach prav korennych maločislennyh narodov Rossijskoj Federacii“ vom 30.4.1999 zieht diese Obergrenze (neben anderen Parametern) für die Anerkennung als „eingeborenes Volk“ (*maločislennyj narod*). Keine der in Frage kommenden Ethnien übersteigt jedoch die Zahl von 35.000 Mitgliedern (Vitruk 2001: 276).

³⁷⁷ Vgl. Götzt/Halbach 1993.

³⁷⁸ Vitruk 2001: 276. S. Kapitel 3.3.2.

³⁷⁹ Vgl. Offe 1994: 145f. Auch wenn Russland sich für die so genannten Auslandsrussen zuständig fühlt (vgl. Beljakov/Karapetjan 1998) so ist für die kulturellen Bedürfnisse der Ethnien, die über ein staatliches Territorium außerhalb der RF ‚verfügen‘, Russland verantwortlich. Es würde Einflussversuchen etwa von Belarus oder Finnland, in Russland Kulturpolitik für ihre ‚Landsleute‘ zu betreiben, kaum wohlgesonnen gegenüber stehen.

³⁸⁰ Im Unterschied zu den ebenfalls in ganz Russland siedelnden UkrainerInnen.

Abb. 11: Nationalitätenstruktur der russländischen Bevölkerung³⁸¹

Nationalität	absolut: 1989	1994	in %: 1989	1994
Russen	119.865.946	122.763.512	81,53	82,95
Tataren	5.522.096	5.583.927	3,76	3,77
Ukrainer	4.362.872	3.470.530	2,97	2,35
Tschuwaschen	1.773.645	1.734.525	1,21	1,17
Baschkiren	1.345.273	1.385.252	0,92	0,94
Belorussen	1.206.222	979.740	0,82	0,66
Mordwinen	1.072.939	941.261	0,73	0,64
Deutsche	842.295	793.264	0,57	0,54
Armenier	532.390	717.785	0,36	0,49
Kasachen	635.865	572.748	0,43	0,39
Juden	536.848	396.632	0,37	0,27
Andere	9.325.478	8.657.825	6,34	5,85
Gesamt	147.021.869	147.997.000	100,00	100,00

Kleine kompakt siedelnde Ethnien finden sich vor allem im hohen Norden Russlands, in Sibirien und dem Fernen Osten, zum Teil auch im Nordkaukasus. Sie umfassen insgesamt rund eine Million Mitglieder.³⁸² Die Kunstformen dieser „Völker geringer technischer Naturbeherrschung“³⁸³ sind von denen anderer Ethnien teilweise sehr verschieden. Zu ihren Raumkünsten zählen z.B. ornamentierte Gebrauchsgegenstände und andere Formen kunstgewerblicher Produkte, die in eurozentrischer Tradition im Rahmen der Kunstethnologie als Teildisziplin von Völkerkunde und Kunstwissenschaften untersucht werden. Auch die mündliche Überlieferung von Epen und Schamanismus mit seinen charakteristischen Tänzen und Masken sind unter solchen Ethnien zu finden.

³⁸¹ Höhmann/Schröder 2001: 330. Die für 1999 geplante Zählung wurde aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben. Sie wurde schließlich im Oktober 2002 durchgeführt.

³⁸² Council of Europe 1997: 25.

³⁸³ Haselberger 1969: 7.

Zu diesen Ethnien zählen solche mit weniger als 50.000 Mitgliedern.³⁸⁴ Die Rechtsgrundlage zu ihrem Schutz war in den 1990er Jahren Gegenstand intensiver Auseinandersetzung zwischen den staatlichen Organen, die abgesehen von den Vorkehrungen in Artikel 69 der Verfassung erst mit der Verabschiedung eines föderalen Gesetzes im Jahre 1999 gelöst werden konnte.³⁸⁵ Damit entspricht Russland inzwischen den internationalen Standards von Europarat und Vereinten Nationen auf diesem Gebiet.

Eine zweite Gruppe stellen die so genannten Streuminoritäten oder Diasporaethnien dar. Dies sind Ethnien, die über ganz Russland verteilt leben wie z.B. Ukrainer und Zigeuner,³⁸⁶ ohne ein Gebiet, in dem eine nennenswerte Mehrheit dieser Ethnie siedeln würde.³⁸⁷ Viele der größten nicht-russischen Ethnien in Russland, die zumeist aus ehemaligen Unionsrepubliken stammen, sind Diasporaethnien. Dazu gehören auch Juden, wenngleich diese in den großen Städten im europäischen Teil Russlands konzentriert sind und als Titularnation über einen autonomen Kreis im südlichen Ostsibirien verfügen.³⁸⁸ Auch die TatarInnen zählen größtenteils zu den Diasporaethnien, da sie zu drei Vierteln außerhalb Tatarstans leben. Gerade Streuminoritäten unterliegen generell einer stärkeren Assimilierung, wenn sie keine Möglichkeit haben Unterzentren zu bilden oder in Kulturvereinigungen ihre Künste weitergeben und entwickeln können. Dies ist etwa bei den Gesangs- und Tanzformen der Zigeuner zu beobachten.

Für die Eliten der Diasporaethnien wie auch für die Eliten aller anderen Ethnien, so wäre es nahe liegend anzunehmen, müssten Moskau und St. Petersburg aufgrund ihrer Hauptstadtfunktion Sammlungsbecken sein. Ihr Status als Städte föderaler Be-

³⁸⁴ Eine offizielle Aufzählung der Ethnien, die zu den „eingeborenen zahlenmäßig kleinen Völker“ gehören, erfolgte durch Verordnung der Regierung vom 24.3.2000 (*Sobranie zakonodatel'stva RF* 14/2000, Sp. 1493).

³⁸⁵ Föderales Gesetz „O garantijach prav korennych maločislennyh narodov Rossijskoj Federacii“ vom 30.4.1999. Ein erster Entwurf war 1995/1996 gescheitert (vgl. Vitruk 2001: 275f.). Darüber hinaus wurden die Bestimmungen im Juli 2000 durch das Gesetz „Ob obščich principach organizacii obščin korennych maločislennyh narodov Severa, Sibiri i Dal'nego Vostoka Rossijskoj Federacii“ konkretisiert.

³⁸⁶ Sinti und Roma verwenden im Russischen die Bezeichnung Zigeuner (*cygany*).

³⁸⁷ Entgegen dem landläufigen Verständnis des Wortes Diaspora (griechisch: *diaspora* - Zerstreuung) als ‚fernab des Zentrums‘, leben einige der Mitglieder von Streuminoritäten also aber auch in den beiden Hauptstädten.

³⁸⁸ In der Hauptstadt Birobidžan und der Umgebung leben jedoch praktisch keine Juden mehr (8.900; Götz/Halbach 1993: 168).

deutung trüge dem ethno-territorial wie föderal-territorial Rechnung. Die Konzentration geförderter Institutionen in der Hauptstadt Moskau wäre dann kein Beleg für *ethnozentristische* Kulturpolitik. In der Zehn-Millionen-EinwohnerInnen-Stadt leben jedoch tatsächlich überproportional viele RussInnen. Ebenso wie in Leningrad bzw. St. Petersburg machte der Anteil der Russinnen und Russen schon 1989 jeweils knapp 90 % aus.³⁸⁹ Wie Abbildung 11 verdeutlicht, hat sich das Kräfteverhältnis seitdem landesweit durch Zuzug von Russen und Wegzug von Mitgliedern nicht-russischer Ethnien³⁹⁰ weiter zu Gunsten der russischen Bevölkerungsmehrheit verschoben.

Dennoch spielen die Hauptstädte für die kulturelle Betätigung der meisten Ethnien eine besondere Rolle, da zwar nicht ihr prozentualer, aber ihr absoluter Anteil die Ausübung der Kultur in ethnischen Gemeinden gestattet und fördert. So gibt es in Moskau z.B. eine lange Tradition ukrainischer Kultur.³⁹¹ In der Spätphase der Perestrojka wurde der Tatsache, dass in den beiden Großstädten ethnische Gemeinden existieren, Rechnung getragen und die Gründung von ethnischen Kulturvereinigungen in Moskau zugelassen. Bereits 1993 habe es in Moskau Hunderte von kulturellen Einrichtungen von über 40 Ethnien gegeben wie z.B. Bibliotheken, Klubs, Schulen oder Theater, so die Beauftragte der Moskauer Stadtregierung für Nationalitätenfragen, Svetlana Pestrjakova.³⁹² Moskau ist also keine ‚russische‘ Stadt, sondern als Hauptstadt eines multiethnischen Staates auch für die Eliten vieler, insbesondere der Diasporaethnien Mittelpunkt.

Die geografische und strukturelle Verteilung der in Russland lebenden Ethnien zeigt, dass für ihren Erhalt individuelle Maßnahmen erforderlich sind. Nur dann können sie auch ihre spezifischen Künste weiter entwickeln. Kompakt siedelnde Ethnien oder zumindest ethnische Konzentrationen erleichtern die kulturpolitische Arbeit im Unterschied zu Diasporaethnien; Titularethnien haben in dieser Hinsicht Vorteile gegenüber Ethnien ohne staatliches Territorium. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, was Kulturpolitik ausmacht und auf welche konkreten Ethnien und Gruppen von

³⁸⁹ O. A. 1993b: 152.

³⁹⁰ Eine Ausnahme bilden die ArmenierInnen und marginal die Tataren und BaschkirInnen, die in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums eine Zunahme verzeichnen.

³⁹¹ Vgl. z.B. Dzijuba 1994.

³⁹² Pistrjakova 1993.

Ethnien sie in Russland einwirken kann, sollen nun die Kriterien aufgestellt werden, die erforderlich sein sollen, um die in der Einleitung aufgestellte Hypothese zu bestätigen oder zu widerlegen.

5.2. Kriterien zur Prüfung der Hypothese und Ergebnisvermutung

Um Kriterien zur Prüfung der Hypothese aufzustellen, bedurfte es nicht nur der Definition von Kultur und Ethnizität bzw. der Aufschlüsselung kulturpolitischer Konzepte, Organisationsmodelle und Instrumente. Es ist auch eine Aufgabenabgrenzung nötig, um festzustellen, ob bestimmte Handlungen einen Tatbestand erfüllen oder nicht. So kommt der föderalstaatlichen Ebene z.B. die Aufgabe zu, für eine ethnisch ausgeglichene Kulturpolitik zu sorgen. Dies würde bedeuten kompakt siedelnde Ethnien ohne eigenes Territorium oder mit Territorium außerhalb Russlands vom Ansehen genauso wie solche mit eigenem Territorium innerhalb der RF zu behandeln, aber mit eigenem Instrumentarium. Wer sollte die kulturellen Bedürfnisse der Ukrainer, der Zigeuner, der Tataren befriedigen? Diese Aufgabe kann nicht primär von den Föderationssubjekten wahrgenommen werden, auch nicht von den Republiken.

Zwar kann hinsichtlich der Titularnationen in den Republiken deren ethnische Infrastruktur von der Bundesebene mit genutzt werden. Zum einen aber findet sich auch innerhalb der Föderationssubjekte im Allgemeinen keine ethnische Homogenität. Es ist zu beachten, dass die Titularnationen nur in 13 von 21 Republiken die zahlenmäßig größte Ethnie darstellen.³⁹³ Die Auffassung, um die Ethnien würden sich schon jene Gebiete kümmern, in denen sich diese Ethnien befinden, würde demnach die Mehrzahl der Ethnien benachteiligen und zu einer Re-Ethnisierung sowie Sezessionismus führen.³⁹⁴ In dieser Hinsicht hat die ethno-territoriale Einteilung das Problem des Ethnonationalismus nur verlagert.³⁹⁵ Ohnehin käme diese Überlegung nur für kompakt siedelnde Ethnien in Frage; die Kulturpolitik gegenüber Diasporaethnien erfordert mindestens die Koordination der föderalen Ebene.

³⁹³ Götz/Halbach 1993.

³⁹⁴ S. Kapitel 8.1.2.

³⁹⁵ Vgl. Simon 1999: 23.

Zum anderen ist die Bundesebene für Kunst von nationaler Bedeutung zuständig, während die Subjekte für solche von regionaler Bedeutung Verantwortung tragen – ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit.³⁹⁶ Das entscheidende Kriterium ist also die ethnisch ausgeglichene oder auch ethnisch indifferente Förderung von national bedeutender Kunst durch die föderale Ebene.

Kulturpolitik im weiten Sinne bedeutet jedoch Entscheidungen über die Durchsetzung und Ausgestaltung bestimmter Kulturelemente zu treffen. Dabei werden z.B. Werte und damit auch Kunstformen gewählt und etwa über den Kulturologie-Unterricht vermittelt. Die Ausformung der Elemente macht sich z.B. in einem bestimmten Kulturbegriff fest. Wird beispielsweise der affirmative Kulturbegriff mit seiner westeuropäischen bzw. später kommunistischen Prägung zu Grunde gelegt, so kann man vermuten, dass die daraus resultierende Kulturpolitik ethnonationalistisch ist. D.h. Ethnien, deren Kunst mit den Annahmen des affirmativen Kulturbegriffs nicht erfasst oder missachtet wird, erfahren systematische Benachteiligung. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies im Rahmen eines anderen Zusammenhangs geschieht, etwa aufgrund einer insgesamt ethnonationalistischen Politik oder einer ethnonationalistischen Außenpolitik (d.h. als *side payment*), oder ob es bewusst oder unbewusst geschieht.

Dies zeigt, dass bestimmte Funktionszuschreibungen, aber auch manche Organisationsmodelle, oder Instrumente *per se* Ethnonationalismus begünstigen. So tendiert z.B. ein geografisch zentrales Ministerium dazu, die Bedürfnisse der Peripherie nicht zu kennen oder zu missachten, insbesondere wenn dieses in seinem Personalbestand ethnisch homogen besetzt ist; institutionelle direkte Finanzhilfen tendieren dazu, bestehende ethnonationalistische Strukturen zu verfestigen. Bestimmte Befunde geben daher Anlass zu Vermutungen, ob eine Kulturpolitik ethnonationalistisch ist oder nicht. Die Vermutungen bedürfen jedoch der Überprüfung mittels der folgenden Kriterien, um die Hypothese zu bestätigen.

Die Hypothese, die staatliche Kulturpolitik sei ethnonationalistisch zu Gunsten der russischen Bevölkerungsmehrheit, kann als bestätigt betrachtet werden,

³⁹⁶ Vgl. Razlogov 1998b: 50.

- 1) wenn die Akteure in ihren konzeptionellen oder programmatischen Äußerungen weder bewusst noch unbewusst die kulturellen Bedürfnisse anderer Ethnien neben der russischen berücksichtigen und so ein Klima geistiger Benachteiligung erzeugen;³⁹⁷
- 2) wenn die von den Akteuren angewandten kulturpolitischen Instrumente die nicht-russischen Kunstformen weder strukturell noch finanziell fördern oder aus der sowjetischen Kulturpolitik resultierende Defizite nicht zu beseitigen suchen (materielle Benachteiligung).³⁹⁸

Die Entwicklung der russländischen Politik im Bereich Kunstförderung verlief in den 1990er Jahren vermutlich in ähnlichen Phasen wie im Bereich anderer Zeichensysteme z.B. Sprache oder Religion. Die Religionspolitik ist (ebenso wie die Sprachenpolitik) ein augenfälliges Beispiel: Der totalen Liberalisierung ab 1990³⁹⁹ folgte eine wieder restriktivere Phase, die 1997 in einem Religionsgesetz mündete,⁴⁰⁰ welches seither die staatliche Diskriminierung aller Religionsgemeinschaften gegenüber der russisch-orthodoxen Kirche manifestiert.⁴⁰¹ Eine *cum grano salis* vergleichbare Entwicklung lässt sich auch in einem ganz anderen Bereich konstatieren, der Außenpolitik, die von der ‚romantischen Phase‘ der Westorientierung nach der Auflösung der UdSSR zu einer interessenorientierten (Re)Nationalisierung ab 1994/1996 führte.⁴⁰²

Was bedeutet das für die Kulturpolitik der Russländischen Föderation? Kultur ist kein von anderen Teilsystemen der Gesellschaft isolierter Bereich und insbesondere die Kulturpolitik im weiteren Sinne ist ein zentraler Gegenstand des politischen Systems und seiner Legitimation. Betrachtet man die historischen Rahmenbedingungen und andere Institutionen, die für die Akteure prägend sind, so kann die folgende Annahme hinsichtlich des zu erwartenden Ergebnisses dieser Arbeit getroffen werden:

³⁹⁷ Die Konzeptionen stellen insofern ein Bindeglied zwischen unabhängiger und abhängiger Variable dar: Sie sind als einzelne Überlegungen oder Überzeugungen Bestandteil eines individuellen Akteurs (unabhängige Variable), als Gesamtheit in ihrer Auswirkung (geistige Benachteiligung) jedoch Bestandteil der ethnischen Orientierung von Kulturpolitik (komplexe abhängige Variable; vgl. Kapitel 1.1.).

³⁹⁸ Vgl. zum Begriff der Benachteiligung Kapitel 9.

³⁹⁹ S. Art. 14 der Verfassung von 1993.

⁴⁰⁰ Stricker 1998.

⁴⁰¹ S. Lipinsky 2000. Council of Europe 1997: 162.

⁴⁰² S. Schulze 1998.

Die Kulturpolitik Russlands (hier: im Bereich Kunstförderung) wurde von den föderalen Akteuren seit der Auflösung der UdSSR allenfalls unbewusst und in Fortführung sowjetischer Nationalitätenpolitik ethnonationalistisch zu Gunsten der russischen Bevölkerungsmehrheit gestaltet. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre setzt eine stärker ethnonationalistische Phase ein, die bis zum Rücktritt Präsident El'zins anhält.

Offizielle Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit mag also im heutigen Russland kein legitimes Mittel der Politik mehr sein, wie Ingrid Oswald im Eingangszitat dieses Kapitels vermutet. Unterlassene Kulturpolitik oder fast ausschließlich an russischer Kultur orientierte Kulturpolitik, die sich in signifikanten Diskrepanzen bei der Allokation von Mitteln und Werten zwischen russischen und nicht-russischen Empfängern äußern, würde es aber erfordern von aktiver Diskriminierung der nicht-russischen Ethnien zu sprechen. Die Hypothese des Ethnonationalismus wäre dann bestätigt. Dies gilt es im nun folgenden analytischen Teil zu untersuchen.